

VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Wohngebäudeversicherung schließen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch (z. B. im Winter heizen), bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Lassen Sie Wasch- oder Spülmaschine, Herd, offenes Feuer (z. B. Kerzen) nicht unbeaufsichtigt oder in Ihrer Abwesenheit laufen bzw. brennen.
- Halten Sie die regelmäßigen Wartungsintervalle durch eine Fachfirma für Anlagen in Ihrer Verantwortung ein (z. B. Fotovoltaikanlage, Heizung) und ermöglichen Sie dem Schornsteinfeger den nötigen Zugang in Ihrem Wohnbereich.
- Kontrollieren Sie Anschlüsse wasserführender Geräte und Dichtungsfugen an Bade- und Duschanne in regelmäßigen Abständen auf Dichtigkeit und beheben Sie entdeckte Mängel.
- Führen Sie regelmäßig Sichtprüfungen Ihres Hausdachs und der Fassade durch und lassen Sie entdeckte Schäden umgehend reparieren.
- Beheizen Sie alle Wohnräume (auch Küche und Bäder) in der kalten Jahreszeit ausreichend.
- Machen Sie Außenanschlüsse vor dem ersten Frost winterfest.
- Überprüfen Sie Wände vor dem Anbohren oder dem Einbringen von Nägeln oder Schrauben zuvor mit einem Metallprüfer bzw. Leitungsfinder auf Rohr- oder Stromleitungen. Entsprechende Geräte gibt es bereits für weniger als 20 Euro.
- Melden Sie uns bitte umgehend bauliche Veränderungen an Ihrem Haus, damit Ihre Versicherungssumme bzw. Ihr Schutz bei Bedarf ggf. angepasst werden kann (z. B. Anbauten, Ausbauten, Wintergarten etc.).
- Melden Sie uns umgehend alle potenziell gefahrerhöhenden Umstände, die eintreten (z. B. Leerstand, Installation einer Fotovoltaikanlage oder einer Wallbox etc.).

02 | IM SCHADENFALL

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Erstellen Sie bei Straftaten unverzüglich Anzeige bei der Polizei. Erfragen Sie bitte das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bearbeitet wird. Reichen Sie die polizeiliche Anzeigebestätigung mit Tagbuchnummer der Polizei bzw. Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft ein.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten, abhandengekommenen oder zerstörten Sachen aufgeführt sind.
- Schätzen Sie die Schadenhöhe (unverbindlich) bzw. reichen Sie einen Kostenvoranschlag für die Beseitigung des Schadens ein.
- Fertigen Sie aussagekräftige Schadenfotos vom Schadenherd und den beschädigten Sachen an und bewahren Sie diese bis zum Abschluss des Schadens auf.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches und tätigen Sie keine Neuanschaffungen, ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Stand: 12/2021